

Grundthesen zur Deutschen Verwaltungscloud

Folgende Grundthesen zur DVC wurden vom Architekturboard der Deutschen Verwaltungscloud auf der 7. Sitzung am 07.11.2024 beschlossen:

- GT.000 - Struktur der DVC
- GT.001 - Die Funktion des Cloud Service Portal (CSP) für die DVC
- GT.002 - Ziele der Deutschen Verwaltungscloud Strategie (DVS)
- GT.003 - Ziele des Umsetzungsprojekts
- GT.004 - Art des Vertragsschlusses
- GT.005 - Einheitliche AGB
- GT.006 - Inhouse-Vergabe
- GT.007 - Art der "Services"
- GT.008 - Interoperabilität von "Services"
- GT.009 - Natur der "Rollen" im Rahmenwerk Architektur
- GT.010 - Nutzung eines föderierten Identity & Access Management (IAM)
- GT.011 - Technische Erreichbarkeit von SaaS
- GT.012 - Transportnetz Auswahl bei SaaS

ID	Kriterium	Beschreibung
GT.000	Struktur der DVC	<p>Die DVC ist kein rechtsfähiges Organ. Die DVC verfügt über keine eigene Netzwerkinfrastruktur und keine eigenen Rechenzentren. Sie nutzt Strukturen nach, die die Teilnehmer an der DVC einbringen. Entsprechend erzeugt die DVC auch keine eigenen Services, sondern bildet einen Marktplatz, auf dem Teilnehmer als Anbieter ihre Services geregelt bereitstellen können und andere Teilnehmer als Kunden dieses Services buchen können.</p> <p>Die DVC-eigenen logischen Systeme des CSP-Ökosystems wie im Rahmenwerk Architektur beschrieben werden von der "DVC-Koordinierungsstelle" der DVC organisiert. Der Betrieb erfolgt im Auftrag der "DVC-Koordinierungsstelle" in Standorten von Teilnehmern der DVC unter Nachnutzung vorhandener Kapazitäten.</p> <p>Die DVC ist dabei "von der Verwaltung für die Verwaltung" gedacht - und etabliert gleichsam über den föderalen und arbeitsteiligen Anspruch der Teilnehmer ein neues Zusammenarbeitsmodell für die Öffentliche Verwaltung in Bezug auf IT Services</p>

GT.002	Ziele der Deutschen Verwaltungscloud Strategie (DVS)	<p>Die DVC soll basierend auf der Deutschen Verwaltungscloud Strategie (DVS) insbesondere die Souveränität der Öffentlichen Verwaltung stärken bei der Nutzung von Cloud-Services und über ein breites Angebot wechselfähige Lösungen bereithalten.</p> <p>Die DVS benennt vier strategische Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reduktion von Abhängigkeiten 2. Steigerung der Effizienz und Effektivität in Entwicklung, Inbetriebnahme und Betrieb 3. Sicherstellung und Stärkung von Datenschutz und Informationssicherheit 4. Optimierung von Datenaustausch, -speicherung und -nutzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
GT.003	Ziele des Umsetzungsprojekts	<p>Das DVC Umsetzungsprojekt formuliert folgende sechs Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung eines attraktives Portfolio 2. Steigerung der Bekanntheit der DVC 3. Schaffung von einheitlichen Vertrags- und Nutzungsbedingungen für angebotene Service 4. Schaffung der regulativen Voraussetzungen für einen effizienten und rechtssicheren Regelbetrieb der DVC 5. Belastbare Grundlage für die Integration verwaltungsexterner Angebote 6. Schaffung eines sicheren, performanten und nutzerfreundlichen CSP-Ökosystems

GT.004	Art des Vertragsschlusses	<p>Das Cloud Service Portal (CSP) "organisiert" Vertragsbeziehungen zwischen "Kunden" und "Anbietern" gemäß der angebotenen Services. Dies ist nach aktuellem Stand in zwei Modi möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Modell "Direktvertrag" - Das CSP als Marktplatz ermöglicht den Abschluss einer direkten Vertragsbeziehung zwischen "Kunde" (Auftraggeber) und "Anbieter" (Auftragnehmer) über einen Bestellprozess 2. Modell "Umklappverträge" - Das CSP als Marktplatz ermöglicht den Vertragsschluss über einen Intermediär als Rechtskörper, in diesem Fall die Gov.Digital. Die Gov.Digital agiert selbst als Partei und schliesst zur Abwicklung Verträge zwischen "Kunde" und "Gov.Digital" sowie "Anbieter" und "Gov.Digital" <p>Eine rechtliche Entität ("Kunde" oder "Anbieter") kann je nach Vertragsbeziehungen in unterschiedlichen Verhältnissen auftreten; Eine "Kunde" in einer Vertragsbeziehung gegenüber einem "Anbieter" kann in einer anderen Vertragsbeziehung gleichsam "Anbieter" gegenüber einem weiteren "Kunden" sein.</p>
GT.005	Einheitliche AGB	Der Vertragsschluss erfolgt in der DVC auf Basis einheitlicher AGB .
GT.006	Inhouse-Vergabe	Vertragsbeziehungen in der DVC sollen gemäß GT.004 im Zielbild der Vereinfachung der Umsetzung von Ausschreibungspflichten dienen; Vertragsschlüsse in der DVC zielen auf eine " Inhouse-Vergabe " ab

GT.007	Art der "Services"	<p>Es werden im CSP ausschließlich "Cloud-Services" gemäß der "xaaS" Nomenklatur angeboten; dazu bestehen folgende Servicetypen gemäß Rahmenwerk Architektur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. SaaS → Software as a Service → Dies sollte möglichst vollständiger SaaS-Dienst sein, kann aber im Ermessensfall eines Softwarebetreibers auch ein Managed Software Betriebsmodell sein. 2. PaaS → Plattform as a Service → Dies kann ein beliebiger PaaS-Dienst sein, insbesondere gehören in diese Kategorie auch Angebot der Art "CaaS" (Container as a Service) sowie "KaaS" (Kubernetes as a Service) 3. IaaS → Infrastructure as a Service → Dies kann ein "klassischer" Compute/Storage/Network Dienst sein; gleichsam ist aber auch ein "Tenant" für die Cloud-Umgebung eines "Anbieters" möglich <p>Im Cloud Service Portal werden keine Softwareprodukte isoliert angeboten; ebenfalls keine reinen Beratungs- oder Projektleistungen; der Fokus liegt ausschließlich auf xaaS Services.</p> <p>Perspektivisch sollten allerdings durchaus Zusatzleistungen zur Ergänzung der Cloud-Services angeboten werden können.</p>
GT.008	Interoperabilität von "Services"	<p>Gebuchte Services in der DVC sind zunächst "atomar"; das heisst der Cloud-Service-Kunde kann nicht - ohne weitere Aufwände - dort gebuchte Leistungen kombinieren und integrieren; ich buche immer vom Gedanken einen in sich geschlossenen Service.</p> <p>Eine Perspektive zu einer höheren Interoperabilität von gebuchten Services sollte über die DVC allerdings in der Zukunft erzeugt werden können.</p>

GT.009	Natur der "Rollen" im Rahmenwerk Architektur	<p>Die im Rahmenwerk Architektur verankerten Rollen beschreiben nicht juristische Personen oder vollumfängliche Organisationen sondern beschreiben "Technische Rollen"; Rollen, die eine inhaltliche Leistung erbringen. Dabei wird sowohl die Anbieterseite wie auch die Kundenseite in so viele "Technische Rollen" ausgeprägt, wie aufgrund der bestehenden Komplexität in den Ebenen der ÖV nötig erscheinen. Es ist dabei möglich, dass eine rechtliche Entität mehrere Rollen zu gleichen Zeit ausübt; auch die Aufbauorganisation innerhalb einer rechtlichen Entität zur Wahrnehmung dieser Rollen wird in der DVC nicht geregelt; dies obliegt der Gestaltungshoheit der jeweiligen Teilnehmenden, wie sie die Anforderungen an die Rolle umsetzen. Rollen in der DVC machen keine Aussagen zu juristischen und vertragsrechtlichen Implikationen; sie beschränken sich auf fachlich-technische Anforderungen.</p>
GT.010	Nutzung eines föderierten Identity & Access Management (IAM)	<p>Teil des Cloud Service Portal (CSP) Ökosystems ist eine föderierte Identity & Access Management (IAM) Lösung. In das Konzept können so genannte Identity Provider (IdP) Ihre Accounts einbringen, damit diese weiterhin dezentral verwaltet werden, um entsprechende Accounts für die Authentisierung zu nutzen. Die Kunden und Anbieter sind aufgerufen, sich an diesen Authentisierungsmechanismus anzuschließen, wobei im Bedarfsfall auch das Sammel-IdP des CSP Ökosystems genutzt werden kann.</p> <p>Um auch eine service-spezifische Authorisierung zu ermöglichen, enthält das System eine Datendrehscheibe, in der unter bestimmten Voraussetzungen Rollenmodelle für die Authorisierung abgebildet werden können.</p> <p>Das Cloud Service Portal (CSP) selbst nutzt diese IAM Lösung für die Authentisierung und Authorisierung; die Anbieter sind aber aufgerufen, diesen Mechanismus auch für Authentisierung & Authorisierung in den angebotenen Services zu nutzen.</p>
GT.011	Technische Erreichbarkeit von SaaS	<p>Software-as-a-Service (SaaS) Angebote der Deutschen Verwaltungscloud sind in der Regel in Service gekapselte und containerisiert betriebene Webanwendungen, für Cloud-Service-Kunden, welche per HTTP Protokoll inkl. Transportverschlüsselung, durch Cloud-Service-Nutzende erreichbar sind.</p>

GT.012	Transportnetz Auswahl bei SaaS	<p>Bei Software-as-a-Service (SaaS) Angeboten der Deutschen Verwaltungscloud wird unterschieden zwischen solchen, die im Internet erreichbar sein können (z.B. Bürgerdienste, Services ohne schützenswerte Daten der öffentlichen Verwaltung) und solchen, die für die öffentliche Verwaltung als Verfahren über ein privates Netz der öffentlichen Verwaltung, nach NetzG §3, erreichbar sein müssen. Für letzteres gilt die Annahme, dass die Cloud-Service-Nutzer mit Ihren verwalteten Endgeräten ausschließlich mittel- (z.B. VPN) oder unmittelbar an Behördennetzen angeschlossen sind.</p> <p>Gerade im administrativen Zugriff und bei verwaltungs-internen Verfahren ist der Weg über die privaten Netze der öffentlichen Verwaltung primär zu nutzen.</p>
--------	--------------------------------	--